

HOCHSCHULE DÜSSELDORF - FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN -	
Spezialisierungsmodul „Steuergestaltung im Unternehmen“	Fachbereich: 07
Prüfer: Prof. Dr. Jurowsky	SoSe 2017
Bearbeitungszeit: 150 Minuten	Datum: 04.08.2017
Hilfsmittel: Unkommentierte Steuergesetze, – richtlinien und – erlasse, nicht programmierbarer Taschenrechner	

Sachverhalt

An der Brösel & Brösel GmbH (im Weiteren: GmbH) sind die beiden miteinander verheirateten Gesellschafter Werner (zu 60%) und Elvira (zu 40%) Brösel beteiligt. Die GmbH hat ihren Sitz und ihre einzige Betriebsstätte in Köln (gewerbsteuerlicher Hebesatz: 475%). Die GmbH ist in voller Höhe zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Für das kalenderjahrgleiche Wirtschaftsjahr 16 hat die GmbH einen (vorläufigen) handelsrechtlichen Jahresabschluss erstellt, dessen Gewinn- und Verlustrechnung (vereinfacht) folgendes Bild zeigt:

Umsatzerlöse	3.150.000	(Anm. 1)
Sonstige betriebliche Erträge	180.000	(Anm. 2)
Materialaufwand	587.000	(Anm. 3)
Personalaufwand	500.000	(Anm. 4)
Abschreibungen	100.000	(Anm. 5)
sonstiger betrieblicher Aufwand	180.000	
Zinsertrag	10.000	
Zinsaufwand	47.000	(Anm. 6)
Steuern vom Einkommen und Ertrag	517.500	(Anm. 7)
vorläufiger Jahresüberschuss	<u>1.408.500</u>	

Anm. 1: Die GmbH ist seit fünf Jahren mit einem Anteil i.H.v. 70% an der Brösel Vertriebs KG (im Weiteren: KG, Sitz ebenfalls in Köln) als Kommanditistin beteiligt, die den Vertrieb der Produkte der GmbH im In- und Ausland organisiert. Die KG unterhält ihren Geschäftsbetrieb in einem von der GmbH angemieteten Gebäudeteil (Einheitswert des gesamten Gebäudes € 400.000, an die KG vermietetes Gebäudeteil umfasst 40% der Fläche, restlichen Flächen werden von der GmbH selbst genutzt) und zahlt hierfür eine monatliche Miete i.H.v. € 5.950 (inkl. Umsatzsteuer, Option gem. § 9 Abs. 1, 2 UStG wurde ausgeübt), die von der GmbH in Höhe des Bruttobetragtes als Ertrag gebucht worden ist. Im Zusammenhang mit der Vermietung des Gebäudeteils an die KG sind der GmbH Aufwendungen (ohne AfA, vgl. hierzu Anm. 5) i.H.v. € 20.000 (ohne Umsatzsteuer) entstanden, die von der GmbH unter „sonstiger betrieblicher Aufwand“ gebucht worden sind.

Anm. 2: Die GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Beteiligung als Kommanditistin an der KG (vgl. Anm. 1) mit einem Anteil i.H.v. 70%. Aus dem Vorjahresgewinn der KG für 15 erhält die GmbH im März 16 eine Auszahlung i.H.v. € 80.000, die als sonstiger betrieblicher Ertrag verbucht worden ist. Der Erwerb des Kommanditanteils wurde vor fünf Jahren durch die GmbH fremd finanziert, auf das betreffende Darlehen zahlt die GmbH in 16 Zinsen i.H.v. € 5.000 und Tilgungsleistungen i.H.v. € 7.000, die beide als Zinsaufwand (vgl. Anm. 6) gebucht worden sind.
- Beteiligung von 5% am Grundkapital der Forschungs- und Entwicklungs AG (im Weiteren: AG). Der Erwerb der Aktien wurde vor sechs Jahren ebenfalls fremd finanziert, auf das betreffende Darlehen zahlt die GmbH in 16 Zinsen i.H.v. € 10.000, die als Zinsaufwand (vgl. Anm. 6) gebucht worden sind. Die AG schüttet im Mai 16 aus ihrem Vorjahresgewinn eine Dividende i.H.v. € 50.000 (Nettodividende, d.h. nach Abzug der Kapitalertragsteuer) aus, die in dieser Höhe bei der GmbH als sonstiger betrieblicher Ertrag verbucht worden ist. Eine Verbuchung der Kapitalertragsteuer selbst erfolgte bislang nicht. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die GmbH ihre Beteiligung an der AG im Dezember 16 aufgrund einer Neuausrichtung ihrer Entwicklungsaktivitäten vollständig an einen Konkurrenten veräußert und hierbei einen Veräußerungsgewinn i.H.v. € 150.000 erzielt, der noch nicht verbucht worden ist.

Anm. 3: Die GmbH hat sämtliche Materialzukäufe in 16 mit den Nettobeträgen als Materialaufwand erfasst. In der vorläufigen Bilanz zum 31.12.16 ist hinsichtlich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe noch der Bilanzansatz des Vorjahres i.H.v. € 120.000 enthalten. Die zum 31.12.16 ordnungsgemäß durchgeführte Inventur ergab dagegen für diese Position einen Wert i.H.v. € 150.000.

Anm. 4: Unter der Position „Personalaufwand“ weist die GmbH neben dem Geschäftsführergehalt Werners i.H.v. € 120.000 u.a. die Gehaltszahlung an Elvira Brösel aus, die als Leiterin „Finanzen und Controlling“ der GmbH ein Jahresgehalt i.H.v. € 100.000 erzielt. Zusätzlich wurde eine vertraglich zugesicherte Tantieme i.H.v. 1,5% des Umsatzes ($1,5\% * € 3.150.000 = € 47.250$) als Verbindlichkeit ggü. Elvira aufwandswirksam erfasst.

Anm. 5: Unter der Position „Abschreibungen“ weist die GmbH u.a. die Abschreibungen i.H.v. € 15.000 aus, die sich auf den der KG vermieteten Gebäudeteil beziehen.

Anm. 6: Die über die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen (vgl. Anm. 2) hinaus gebuchten Zinszahlungen ergeben sich aus einem Darlehen, das die GmbH bei ihrem Gesellschafter Werner Brösel bereits in 14 aufgenommen hat. Das Darlehen hat einen Nennbetrag i.H.v. € 500.000 und wird mit 5% p.a. verzinst. Obwohl der zugrunde liegende Darlehensvertrag eine vierteljährliche Auszahlung der Zinsen vorsieht und ausreichend Liquidität vorhanden gewesen wäre, ist die Auszahlung der Zinsen in 16 tatsächlich nicht erfolgt, so dass in der Bilanz der GmbH zum 31.12.16 eine Verbindlichkeit gegenüber Werner i.H.v. € 25.000 enthalten

ist. Werner verzichtet im Januar 17 noch mit Wirkung zum 30.12.16 auf die Auszahlung dieser Zinsen.

Anm. 7: Unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ weist die GmbH folgende Teilbeträge aus:

- Quartalsweise Vorauszahlungen zur KSt 16 i.H.v. insgesamt €250.000.
- Quartalsweise Vorauszahlungen zur GewSt 16 i.H.v. insgesamt €200.00.
- Nachzahlung zur KSt 14 i.H.v. € 20.000 zzgl. Nachzahlungszinsen i.H.v. € 1.500.
- Nachzahlung zur GewSt 13 i.H.v. € 40.000 zzgl. Nachzahlungszinsen i.H.v. € 3.500.
- Kapitalertragsteuer auf Zinsen, die die GmbH aus Festgeldanlagen erzielt, i.H.v. €2.500. Die entsprechenden Zinserträge sind unter der Position „Zinsertrag“ zutreffend verbucht worden.

Die KG erzielt für 16 lt. (vorläufiger) einheitlicher und gesonderter Gewinnfeststellungserklärung Einkünfte i.S.v. § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG von €500.000. In diesem Betrag sind mögliche Sonderbetriebsergebnisse aus Leistungsbeziehungen zu ihren Gesellschaftern allerdings noch nicht berücksichtigt.

Werner veräußert mit Wirkung zum 31.12.16 seine Beteiligung an der GmbH zu einem angemessenen Kaufpreis i.H.v. € 150.000 an seinen Schwager Rolf. Er hatte den Anteil im Jahr 13 im Wege der Schenkung von seinem Schwiegervater (Elviras Vater) erhalten, dem hinsichtlich dieses gesamten Anteils vor zehn Jahren Anschaffungskosten i.H.v. € 200.000 entstanden sind. Im Rahmen der Veräußerung des Anteils sind Beratungskosten i.H.v. € 2.975 (inkl. Umsatzsteuer) entstanden, die von Werner getragen wurden.

Aufgabe

Ermitteln Sie die Ertragsteuerbelastung der KG und der GmbH sowie die Einkommensteuerbelastung der Eheleute Brösel für 16. Gehen Sie davon aus, dass den Eheleuten Brösel in 16 Sonderausgaben i.H.v. € 7.500 entstanden sind.

Es gilt die Rechtslage zum 01.01.2017.

Sofern steuerliche Wahlrechte bestehen, ist jeweils die Alternative zu wählen, die zu einer Minimierung der steuerlichen Belastung im betrachteten Veranlagungszeitraum führt. Eventuell erforderliche Nachweise gelten als erbracht und Anträge als gestellt.